

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Simone Hartwig, LL.M.**

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 04.05.2022 - 04.05.2022

## Verschärfung des Mietrechts auf Bundesebene

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 05.05.2022 - 05.05.2022

## 6 Monate aktive beA – Nutzungspflicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

## Konfliktmanagement von und in Kanzleien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2022 - 23.06.2022

## Äußerungen in sozialen Medien – dürfen Plattformbetreiber entscheiden, was von der Meinungsfreiheit gedeckt ist?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.06.2022 - 24.06.2022

## Darf ich vertrauliche Mandanteninformationen in die Cloud geben?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.06.2022 - 24.06.2022

## if the defense of human rights leads to prosecution

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 24.06.2022 - 24.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 18. Juli 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Simone Hartwig, LL.M.**

hat im **Jahr 2022**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Karlsruher Mietrechtskonferenz

Mieterverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden; 02.07.2022 - 02.07.2022

## Weimarer Immobilienrechtstage

Deutscher Mieterbund e.V.; 10 Stunden; 22.09.2022 - 23.09.2022

## Herbsttagung

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 2 Stunden; 30.09.2022 - 30.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 18. Juli 2023